

**Ausführungsbestimmungen für den Pokal des FVSL
zum § 64 der SPO des SFV
Spieljahr 2019/2020**



1. Pokalspiele sind Pflichtspiele.
2. Pokalspiele werden in den Leistungsklassen Herren, Senioren Ü35, und Altsenioren Ü40 ausgetragen.
3. Die Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. In den ersten beiden Runden kann eine Einteilung nach territorialer Zweckmäßigkeit erfolgen.
4. Pokalspiele die Unentschieden enden, werden bei den Herren und Senioren (Ü35) 2x15 Minuten verlängert. Spiele im Bereich Altsenioren (Ü40) werden 2x5 Minuten verlängert. Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Torschüsse von der Strafstoßmarke herbeizuführen (siehe Fußballregeln DFB).
5. In den Pokalspielen der Herren darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren. (§ 56 P.7 SPO SFV). Bei einer Verlängerung kann ein vierter Spieler eingewechselt werden.
6. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
7. Sollten 2 Mannschaften eines Vereins das Halbfinale erreichen, so werden diese gegeneinander angesetzt.
8. Sollte die Finalisten des Endspieles bereits anderweitig für den Landespokal qualifiziert sein oder keine Startberechtigung erhalten, kann die bestplatzierte höherklassige Mannschaft aus den vorhergehenden Pokalrunden gemeldet werden.
9. Im Pokalfinale Ü40 wird ein neutraler geprüfter Schiedsrichter des FVSL e. V. angesetzt
10. Änderung SPO § 58 Verwarnung und Spielsperren im Pokalwettbewerb.
Änderung in § 58 (2) (c):
Ein Spieler der in Pokalspielen des laufenden Spieljahres die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokalwettbewerbes gesperrt.